



# Drohende Altersarmut: Eisenbahner stricken ihr eigenes soziales Netz



Wir leben Gemeinschaft



## Drohende Altersarmut: „Eisenbahner stricken eigenes soziales Netz“



Nach den langen Jahren der Leistungskürzungen hat die große Koalition die Rente mit 63 und die Mütterrente auf den Weg gebracht. Wie zufrieden bist du mit den gesetzlichen Neuregelungen?

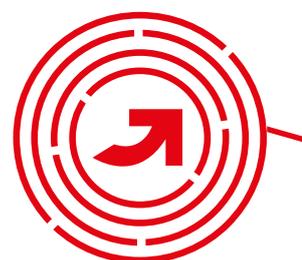
Regina Rusch-Ziemba: Natürlich haben wir die Reformen grundsätzlich begrüßt. Scheint doch die jetzt regierende Koalition - durch den fortlaufenden Widerstand der Gewerkschaften erkannt zu haben - dass nicht ständig eine Politik gegen die Arbeitnehmer gemacht werden kann. Selbstverständlich hätten wir uns eine unbefristete Regelung für die Rente mit 63 gewünscht und kritisieren die Finanzierung der Mütterrente. Allerdings schlucke ich lieber diese „Kröten“, als dass ich diese Leistungsverbesserungen gefährde.

Die Altersarmut in Deutschland steigt immer weiter. Immer mehr Menschen sind auf Grundsicherung angewiesen. Welche Forderungen hat die EVG hier an die Politik?

Regina Rusch-Ziemba: Unsere erste Forderung ist natürlich, dass das Rentenniveau nicht weiter gesenkt werden darf! Es muss bei mehr als 50 Prozent liegen und darf nicht bis zum Jahr 2030 auf nur noch 43 Prozent abstürzen. Sollte dies nicht geschehen, wird die Zahl der Menschen, die in Grundsicherung leben, quasi explosionsartig steigen.

Dies unterstreicht, wie wichtig die Altersvorsorge neben der gesetzlichen Rente ist. Wie unterstützt die EVG ihre Mitglieder?

Regina Rusch-Ziemba: Wir haben durch Abschluss verschiedener Tarifverträge im Bereich des DB Konzern quasi ein eigenes soziales Netz zum Schutz vor Altersarmut geschaffen. Mit dem Zusatzversorgungstarifvertrag (ZVersTV) und dem Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV-TV) erhalten die Beschäftigten eine arbeitgeberfinanzierte Vorsorge. Seit dem 1. Juli letzten Jahres allein im bAV-TV von mindestens 600 Euro jährlich. Wie ich finde, ein enormer Erfolg für unsere Gewerkschaft, denn welcher Geringverdiener könnte diese Summe je aufbringen?





Wenn es nach den Vorstellungen der Politik geht, sollten mindestens 4 % des Einkommens in der betrieblichen Altersversorgung investiert werden.

Regina Rusch-Ziemba: Diese Art der Arbeitsaufteilung lasse ich nicht zu. Es kann nicht sein, dass dieselben Politiker sich in fast jeder Wahlperiode neue Leistungskürzungen wie Riester, Senkung des Rentenniveaus oder die Rente mit 67 einfallen lassen und die Schadensbegrenzung dann den Gewerkschaften vor die Füße kippen! Statt der Forderung nach 4 %, sollte die Politik eher die Frage beantworten, wie sie die Altersvorsorge weiter finanziell fördern will.

Wie könnte diese Förderung aussehen?

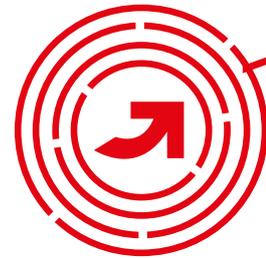
Regina Rusch-Ziemba: Da gibt es sicher mehrere Möglichkeiten. Zum einen könnte sich der Staat daran beteiligen – dies gerade auch vor dem Hintergrund der immer noch spürbaren Auswirkungen der Bankenkrise! Zum anderen könnte er Betriebsrenten von den Sozialabgaben befreien. 20 Prozent der betrieblichen Altersvorsorge müssen bei Auszahlung an die Sozialkassen abgeführt werden. Das kann und darf so nicht bleiben! Auch da muss die Politik dringend Lösungen finden.

Besonders betroffen von der Altersarmut werden Alleinerziehende sein. Wie können wirksame Gegenmaßnahmen aussehen?

Regina Rusch-Ziemba: Viel zu lange wurden die Alleinerziehenden von der Politik aber auch von den Arbeitgebern vernachlässigt. Die Politik hat jede Förderung vergessen – bei den Arbeitgebern waren diese Beschäftigten wenig beliebt. Viel zu langsam wurden hier z.B. Arbeitszeitmodelle oder auch Betreuungsmodelle für die Kinder entwickelt, die es den alleinerziehenden Eltern ermöglichen, Vollzeit zu arbeiten und damit auch entsprechende Beiträge an die Rentenkasse zu zahlen. Mit dieser Ausgrenzung muss endlich Schluss sein! Wir werden uns diesem Thema auf jeden Fall annehmen.



## 12,5 Millionen Menschen leben in Deutschland in Altersarmut.



Dass die Altersarmut keine düstere Zukunftsvision mehr ist, lässt sich inzwischen deutlich an aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes ablesen. Allein in den letzten acht Jahren stieg die Zahl der Menschen ab 65 Jahren, die auf eine Grundsicherung angewiesen sind, um rund 45 Prozent an. Hauptursache: Das stete Sinken des Rentenniveaus.

Nach den offiziellen Zahlen sind rund eine halbe Million Menschen ab 65 Jahren auf die Grundsicherung angewiesen - eine existenzielle Mindestversorgung. Zum Vergleich: Im Jahr 2012 waren es noch 7,4 Prozent weniger Hilfeempfänger. Tendenz: weiter steigend.

Rentenexperten gehen davon aus, dass der Anteil der Grundsicherungsbezieher unter den Senioren schon in fünf bis zehn Jahren im zweistelligen Prozentbereich liegen könnte.

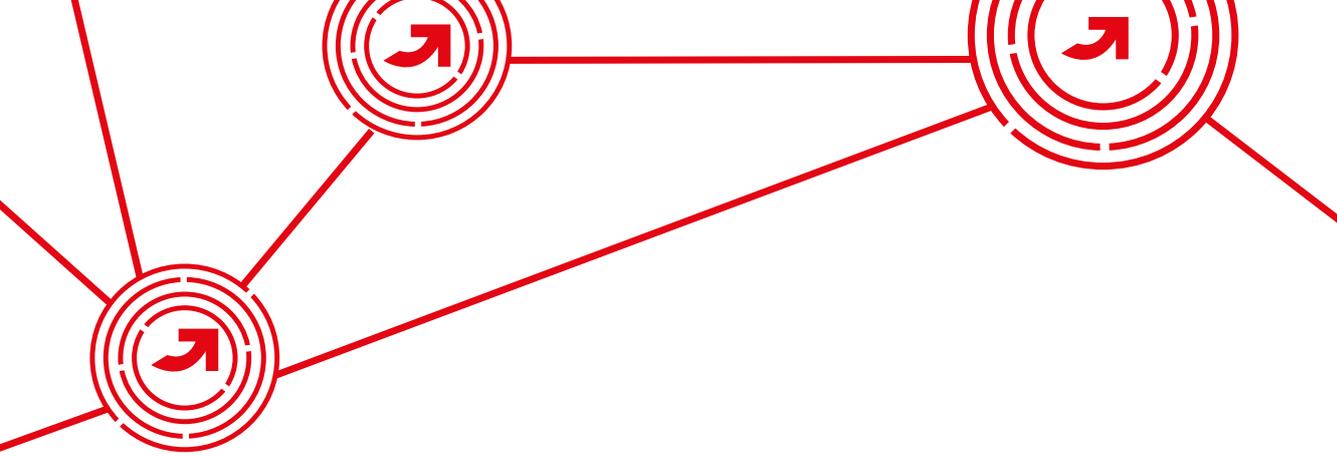
Auch wenn genauere Prognosen fehlen: Dass das Problem der Altersarmut zunehmen wird, wenn die Mehrfach- und Langzeitarbeitslosen der achtziger und neunziger Jahre, vor allem auch die vielen Langzeitarbeitslosen nach der Wende aus den neuen Bundesländern in Rente gehen werden, liegt auf der Hand. Die Ausweitung des Niedriglohnssektors im Zuge der Agenda 2010 - Politik und die Absenkung des Rentenniveaus - auf 43 Prozent im Jahr 2030 - tun ihr Übriges.

Vor den Folgen des immer größer werdenden Niedriglohnssektors warnt auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammen-

arbeit und Entwicklung (OECD) - eigentlich eher als „Hüterin des Marktes“ bekannt. Nach Auffassung der Organisation drohe ein erheblicher Teil der Arbeitnehmer langfristig wirtschaftlich abgehängt zu werden. „Wir befürchten, dass Deutschland deshalb in den kommenden Jahren ein erhebliches Problem mit Altersarmut bekommen wird“, so OECD-Generalsekretär Gurría.

Das größte Armutsrisiko trifft zukünftig Alleinerziehende und deren Kinder. Für Alleinerziehende ist das Risiko in Langzeitarbeit zu leben, doppelt so hoch wie im Bevölkerungsdurchschnitt. Die Kinder alleinerziehender Eltern sind die größte und dauerhafteste Gruppe der in Armut lebenden Kinder. 41,7 Prozent der Alleinerziehenden hatten 2009 monatlich weniger als 1.300 Euro zur Verfügung, 54 Prozent unter 1.100 Euro.

In den letzten Jahren wurden Alleinerziehende im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik vernachlässigt, sie wurden zu wenig und vor dem Hintergrund ihrer Lebensumstände nicht adäquat gefördert. Fast ein Drittel der Alleinerziehenden sind sogenannte Aufstocker. Ihr Erwerbseinkommen liegt unter dem Regelsatz, weshalb sie zusätzlich Arbeitslosengeld II erhalten. Bei sechs Prozent dieser Alleinerziehenden ist das der Fall, obwohl sie sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt sind. Bei mehr als 200.000 Alleinerziehenden insgesamt reicht also das eigene Erwerbseinkommen nicht aus, um ihre Existenz und die ihrer Kinder armutsfest zu sichern. Um vorherzusagen, dass deren spätere Rente unter der Grundsicherung liegen wird, braucht es keine hellseherischen Kräfte.



# Ein leistungsfähiges und starkes soziales Netz schaffen, um Altersarmut zu verhindern – Das ist das Ziel aller Aktivitäten der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft

## Absenkung des Rentenniveaus

Der Gesetzgeber hat mehrmals die Rentenformel, welche die Grundlage zur Berechnung der gesetzlichen Rente bildet, geändert. So wird z.B. durch Einführung des sogenannten Nachholfaktors und einer sogenannten Demografiekomponente – die das Verhältnis zwischen Rentenempfängern und Beitragszahlern berücksichtigen soll – automatisch die Rentenformel beeinflusst. Da diese teilweise jährlich angepasst werden, sinkt in der Folge auch das Rentenniveau. Nach bisheriger Gesetzgebung darf das Rentenniveau im Jahr 2030 nicht unter 43 Prozent sinken. Es liegt derzeit bei rund 49 Prozent.

## Rente mit 67

Durch das Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20.04.2007) wird die Regelaltersgrenze beginnend im Jahr 2012 bis zum Jahr 2029 stufenweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben. Das Gesetz trat am 01.01.2008 in Kraft.

Die Stufen der Anhebung betragen zunächst einen Monat pro Jahrgang (Regelaltersgrenze von 65 auf 66 Jahre) und dann ab Geburtsjahrgang 1959 zwei Monate pro Jahrgang (Regelaltersgrenze von 66 auf 67 Jahre). Für alle nach 1963

Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren. Für alle vor 1947 Geborenen verbleibt es bei der Regelaltersgrenze von 65 Jahren.

Geburtsjahr	Anhebung um Monate	Geburtsjahr	Anhebung um Monate	Geburtsjahr	Anhebung um Monate
1947	1	1953	7	1959	14
1948	2	1954	8	1960	16
1949	3	1955	9	1961	18
1950	4	1956	10	1962	20
1951	5	1957	11	1963	22
1952	6	1958	12	ab 1964	24

## Rente mit 63

Mit der Rente mit 63 – gültig seit dem 01. Juli 2014 – wird die Rente mit 67 gelockert. Mit dem „Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung“ (RV-LeistungsverbesserungsG) wurde unter anderem der Rentenzugang für besonders langjährig Versicherte verbessert. Es sieht vor, dass der abschlagsfreie Rentenzugang für diesen Personenkreis zukünftig bereits ab dem vollendeten 63. Lebensjahr möglich ist, soweit die „versicherungsrechtlichen Voraussetzungen“ (45 Jahre Beitragszahlung) erfüllt sind. Zugang zur „Rente mit 63“ haben Versicherte, die bis 1952 geboren wurden und deren Rente nach dem 01.07.2014 beginnt. Das liegt daran, dass die Altersgrenze für danach

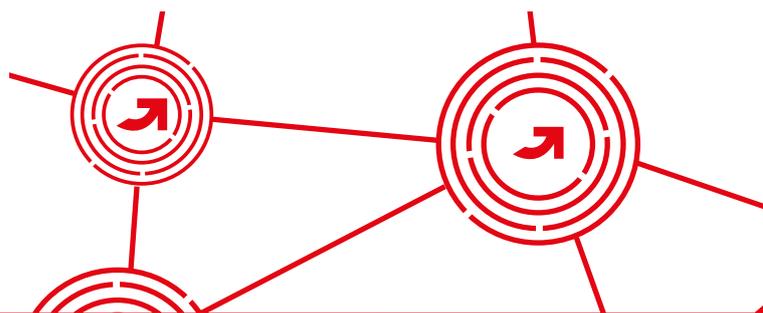
geborene Versicherte (ab 1953), mit jedem späteren Geburtsjahrgang um zwei Monate angehoben wird.

Wer z.B. im Jahr 1956 geboren wurde, kann erst mit 63 Jahren und 8 Monaten abschlagsfrei in Rente gehen. Wer ab 1964 geboren wurde, kann - wie bisher - erst mit 65 Jahren abschlagsfrei in Altersrente gehen.

Geburtsjahr	Anhebung um Monate	Geburtsjahr	Anhebung um Monate
1953	2	1959	14
1954	4	1960	16
1955	6	1961	18
1956	8	1962	20
1957	10	1963	22
1958	12	ab 1964	24

## Mütterrente

Der Gesetzgeber hat mit der verbesserten Anrechnung von Erziehungszeiten seit dem 01. Juli 2014 mehr Gerechtigkeit geschaffen. Für alle vor 1992 geborenen Kinder wird ein zweiter Entgeltpunkt zusätzlich gewährt. Bei bestehenden Renten erfolgt ein pauschaler Zuschlag von einem Entgeltpunkt, dafür ist kein Antrag erforderlich. Bei Neurentnern erfolgt im Rahmen der Rentenberechnung dieser Zuschlag von einem Entgeltpunkt (ab 01.07.2015 Westen 29,21 €, Ost 27,05 €).



# Altersarmut: So steuert die EVG dagegen



Natürlich geht die EVG gemeinsam mit dem DGB gegen jede Art der Leistungseinschnitte bei der Rente politisch vor. Ohne die andauernde Kritik an der Rente mit 67 hätte es beispielsweise eine Rente mit 63 und auch die Mütterrente nicht gegeben.

Allerdings sind diese Erfolge nur langfristig und nicht vorhersehbar zu erreichen. Deshalb geht unsere Gewerkschaft zur Bekämpfung der Altersarmut zwei Wege. Neben dem politischen, auch den tarifpolitischen. So konnte die EVG mit dem Arbeitgeber zahlreiche Tarifverträge vereinbaren, die den Beschäftigten Schutz vor Altersarmut bieten.

Leistungen nach dem Tarifvertrag über arbeitgeberfinanzierte Leistungen zur betrieblichen Altersversorgung für Arbeitnehmer verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (bAV-TV)

Die EVG hat im Jahr 2011 mit der DB AG eine Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung vereinbart. Beschäftigte mit Ansprüchen nach dem bAV-TV erhalten die Leistungen zur betrieblichen Altersversorgung aus dem DB Pensionsfonds. Hier wird durch den Arbeitgeber DB AG während der Beschäftigungszeit seit dem 1.7.2014 ein Betrag in Höhe

von 2 % des monatlichen Entgeltes, mindestens 50 Euro eingezahlt. Zuvor waren es 1% des monatlichen Entgeltes und mindestens 25 Euro. Somit werden derzeit jährlich mindestens 600 Euro für jeden Beschäftigten der DB AG in die Altersvorsorge investiert.

Der Zusatzversorgungstarifvertrag (ZVerTV) und der Betriebsrentenzuschusstarifvertrag (BetRZ-TV)

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG hat 1995 den „Tarifvertrag über die betriebliche Zusatzversorgung für die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer der DB AG“ (ZVerTV) abgeschlossen. Voraussetzung für den Anspruch auf Leistungen des ZVerTV ist vor allem, dass der Arbeitgeber unter den Geltungsbereich des ZVerTV fällt und der Tarifvertrag damit für die Beschäftigten gilt. Die Leistungen nach dem Zusatzversorgungstarifvertrag für DB AG-Beschäftigte (ZVerTV) bilden die zweite Säule der Altersversorgung für Mitarbeiter der DB AG, sofern sie von der DR übergeleitet oder seit DB AG – Gründung eingestellt wurden.

Eine Rentenleistung erfolgt immer dann, wenn auch ein Anspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung gegeben ist, bzw. richtet sich nach dem aktuellen Stand des ZVerTV.



2011 haben wir als Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG den BetrRZ-TV abgeschlossen. Der BetrRZ-TV basiert auf den Leistungen aus dem ZVersTV und stellt für diesen Personenkreis eine Gesamtleistung von 75 € sicher.

#### Altersversorgung durch Entgeltumwandlung

Im Basistarifvertrag haben EVG und DB AG festgeschrieben, dass jeder Beschäftigte, der monatlich 30 Euro in den Pensionsfonds DB einzahlt, vom Arbeitgeber zusätzlich 20 Euro dazu erhält. Davon unbenommen kann jeder Beschäftigte nach seinen individuellen Möglichkeiten jederzeit weitere Beiträge einzahlen.

#### Besondere Teilzeit im Alter – DemoTV

Mit der „Besonderen Teilzeit im Alter“ wurde ein Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit mit teilweisem Entgeltausgleich eingeführt. Alle Beschäftigten, die die Voraussetzungen erfüllen, können bis 31.12. 2018 dies in Anspruch nehmen. Die Regularien gelten dann bis Renteneintritt weiter. Sie gilt für alle Beschäftigten über dem 60. Lebensjahr, mit mindestens 20 Jahren im Betrieb und zuletzt 10 Jahre in Wechselschicht oder Rufbereitschaft. Sie wurde erweitert auf Schwerbehinderte und auf Beschäftigte mit besonderen Erschwernissen.

Es ermöglicht den Arbeitnehmern die Reduzierung der Ar-

beitszeit um 45 Regenerationsschichten. Der Entgeltausgleich liegt derzeit bei 88,5 Prozent.

#### Langzeitkonto

Mit dem Wertguthaben des Langzeitkontos können zukünftige Freistellungen von der Arbeitspflicht unter Fortzahlung von Arbeitsentgelt finanziert werden. Das Wertguthaben des Langzeitkontos wird durch tatsächliche Arbeitsleistungen vor der Freistellungsphase erwirtschaftet. Beschäftigte können z.B. Überstunden und verschiedene Zuschläge in ihr Konto einbringen.

Genutzt werden kann das Guthaben im Langzeitkonto u.a für Freistellungsphasen oder auch für eine vor dem Eintritt in die gesetzliche Rente liegende Ruhephase.

Weitere Informationen unter [www.wertguthabenfonds.de](http://www.wertguthabenfonds.de)

#### Kontakt & Impressum:

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft  
 VB stellv. Vorsitzende R. Rusch-Ziembra  
 Abt. Sozialpolitik und Senioren  
 Weilburger Straße 24 - 60326 Frankfurt/Main  
 Tel. 069/7536-315 - Fax 069/7536-448  
[sozialpolitik@evg-online.org](mailto:sozialpolitik@evg-online.org) - [www.evg-online.org](http://www.evg-online.org)



# DB Altersvorsorge

## Doppelte Zugkraft fürs Alter mit dem Pensionsfonds

So kommt Ihre Altersvorsorge in Fahrt: Wenn Sie monatlich 30 Euro aus Ihrem Bruttogehalt zugunsten des DEVK-Pensionsfonds umwandeln, erhalten Sie im Rahmen der DB Altersvorsorge eine Förderung von 20 Euro + 3 Euro Bonus\*. Interessiert?

**[www.bahn.devk.de](http://www.bahn.devk.de) oder 0221 757-7373**

\* Gilt für Arbeitnehmer vieler Unternehmen im DB-Konzern soweit tarifvertraglich vereinbart. Ob und wie Sie gefördert werden, erfahren Sie unter 0221 757-7373.

Die DB Altersvorsorge wird Ihnen angeboten  
von der Deutschen Bahn in Kooperation mit der

**DEVK**